

Markt Bad Bocklet

Kleinfeldlein 14
97708 Bad Bocklet



MARKT BAD BOCKLET
besonders lebenswert

6. Änderung des Bebauungsplanes „Madenbach“ für einen Teilbereich, Markt Bad Bocklet, Marktgemeindeteil Bad Bocklet, mit Berichtigung des Flächennutzungsplanes des Marktes Bad Bocklet - beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB

BEKANNTMACHUNG **der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

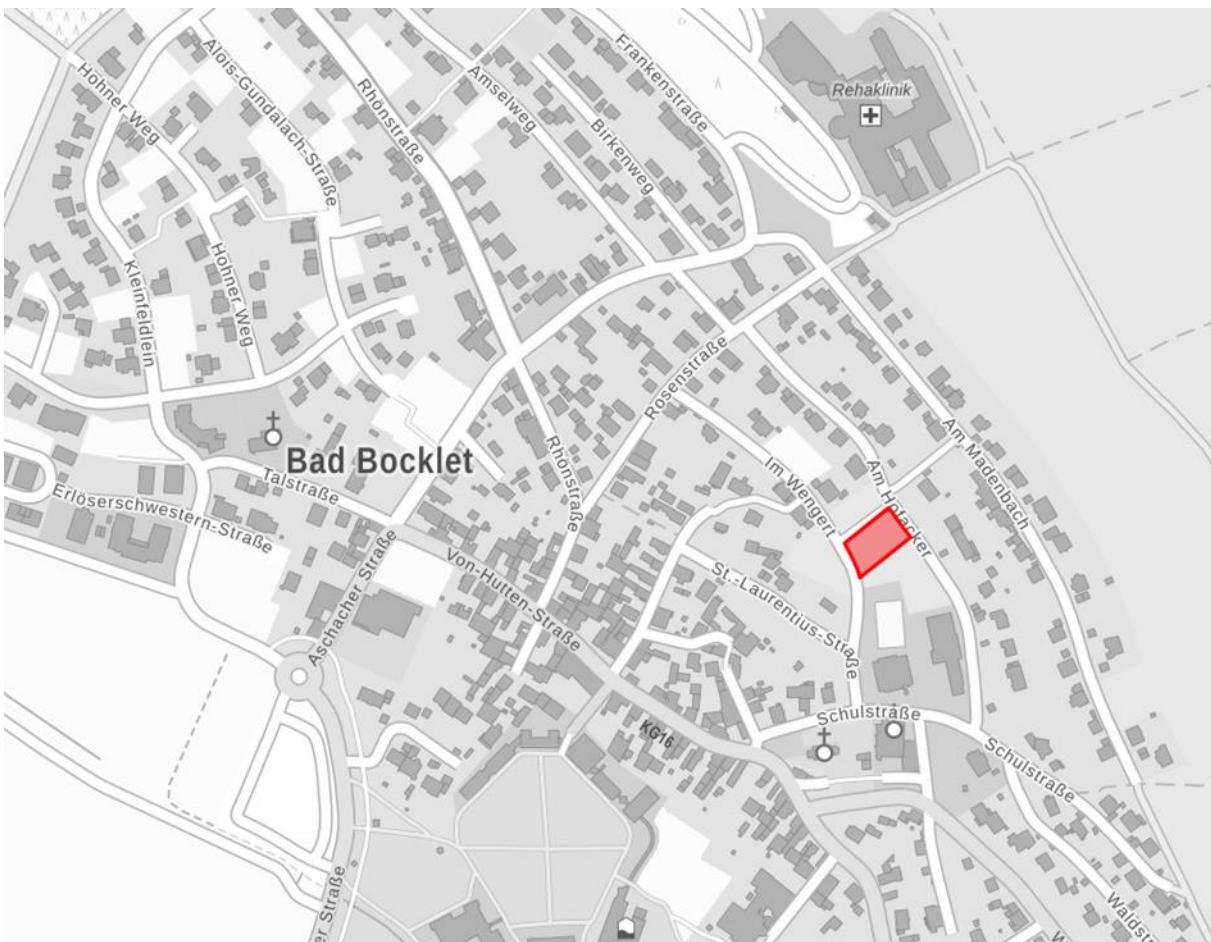
Der Marktgemeinderat Bad Bocklet hat in seiner Sitzung am 09.07.2024 die 6. Änderung des Bebauungsplanes „Madenbach“ für einen Teilbereich, inklusive der Berichtigung (10. Änderung) des gemeindlichen Flächennutzungsplanes im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 09.08.2024 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Marktgemeinde Bad Bocklet beabsichtigt den Neubau der Grund- und Mittelschule, inkl. Sporthalle und Kindergarten mit Außenanlagen am bisherigen Schulstandort (Grundstück Fl.Nr. 153/26) in Bad Bocklet. Das Schulgrundstück liegt innerhalb des Geltungsbereiches des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Madenbach“ und ist als Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Schule“ festgesetzt. Aus Kapazitätsgründen ist im Zuge des Neubaus eine Vergrößerung des Areals, auf die im Bebauungsplan bislang als Wohngrundstücke (WA-Gebiet) festgesetzten Grundstücke Fl.Nr. 153/27 und 153/40 in Richtung Norden vorgesehen. Die beiden unbebauten Grundstücke sollen durch eine Änderung des Bebauungsplanes umgewidmet werden.

Die Bauleitplanung erfüllt die Voraussetzungen für einen „Bebauungsplan der Innenentwicklung“. Das Änderungsverfahren wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Der Flächennutzungsplan des Marktes Bad Bocklet wird formell im Zuge der Berichtigung und ohne eigenes Verfahren angepasst.

Der ca. 0,147 ha große räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes beinhaltet folgende Grundstücke der Gemarkung Bad Bocklet:
Fl.Nr. 153/27 und 153/40

Die Lage und der räumliche Umfang des geplanten Geltungsbereiches können dem nachfolgenden Planausschnitt entnommen werden:



Mit der Ausarbeitung der Bebauungsplanunterlagen wurde das Planungsbüro für Bauwesen, Bautechnik-Kirchner, Oerlenbach beauftragt.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 22.07.2025 wurde der ausgearbeitete Planentwurf in der Fassung vom 26.06.2025 anerkannt und die frühzeitige Beteiligung der Bürger sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Bei der Aufstellung oder Änderung von Bauleitplänen sind die Bürger möglichst frühzeitig über die allgemeinen Zwecke und Ziele der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Zur frühzeitigen Beteiligung der Bürger werden die Vorentwurfsunterlagen des Bebauungsplanes in der Fassung vom 26.06.2025, in der Zeit

vom 11.08.2025 bis 12.09.2025

im Internet veröffentlicht.

Die zu veröffentlichten Unterlagen des Bebauungsplanes können während der Veröffentlichungsfrist über die Homepage des Marktes Bad Bocklet unter <https://badbocklet.de/buer-gerservice/aktuelles/> eingesehen und abgerufen werden.

Andere Zugangsmöglichkeiten:

Zusätzlich liegen während der Veröffentlichungsfrist die zu veröffentlichten Unterlagen des Bebauungsplanes zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Ort der Auslegung: Markt Bad Bocklet, Rathaus, Kleinfeldlein 14, 97708 Bad Bocklet

Zu den allgemeinen Dienststunden:

Montag bis Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag: 14.00 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an tatjana.buettner@badbocklet.de übermittelt, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (z.B. per Post an den Markt Bad Bocklet, Kleinfeldlein 14, 97708 Bad Bocklet oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn der Markt Bad Bocklet den Inhalt nicht kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird (§ 13 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Hinweise zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls veröffentlicht wird bzw. öffentlich ausliegt.

Bad Bocklet, den 24.07.2025

Andreas Sandwall
1. Bürgermeister

aufgehängt: 08.08.2025
abgenommen: 13.09.2025